

Tarife 2026 Netzebene 3 der Axpo Hydro Surselva AG

1 Netznutzungspreis

Im Netznutzungspreis sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten Netzbetreiber enthalten.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus leistungs- und arbeitsabhängigen Komponenten zusammen.

a. Der **Leistungspreis** für die Netznutzung beträgt:

4'242.00 CHF/MW des Monatsmaximums (50'904.00 CHF/MW/Jahr).

Die Verrechnung erfolgt auf ganze Kilowatt (kW).

Als **Monatsmaximum** gilt die höchstbelastete ¼ Stunde im Monat (koinzidenter 15-Minuten-Leistungsmittelwert in Ausspeiserichtung, d.h. bei Energieabgabe aus dem AHS-Netz.

Unter **koinzidentem Leistungswert** wird die Aufsummierung der zeitgleichen Leistungen aller Messstellen gemäss dem gültigen Netzanschlussvertrag zwischen AHS und dem nachgelagerten Netzbetreiber verstanden (unter Berücksichtigung der Vorzeichen).

b. Der **Arbeitspreis** für die Netznutzung beträgt:

3.05 CHF/MWh

Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der gemeldeten Bruttoenergie, auf ganze Kilowattstunden (kWh).

Die Bruttoenergie entspricht der elektrischen Energie, die von am Netz des Netznutzers direkt angeschlossenen Endverbrauchern bzw. von allen an Netzen der tieferen Netzebenen angeschlossenen Endverbrauchern bezogen wurde (Art. 16 Abs. 1 Ziff. a. Strom VV).

2 Zuschlag für Messung auf der Unterspannungsseite der Transformation

Erfolgt die Messung nicht auf der Ausspeiseebene (= Netzebene 3), so wird ein prozentualer Zu- oder Abschlag auf die Energiemenge (kWh), die Leistung (kW) und die Blindenergie (kvarh) verabredet.

3 Systemdienstleistungen (SDL)

Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung alle Hilfsdienste bezeichnet, die Netzbetreiber für Kunden neben der Übertragung und Verteilung elektrischer Energie zusätzlich erbringen und so einen zuverlässigen Systembetrieb gewährleisten. Es wird zwischen allgemeinen und individuellen Systemdienstleistungen unterschieden.

a. **allgemeine Systemdienstleistungen**

Der allgemeine SDL-Tarif beträgt **2.70 CHF/MWh**. Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der gemessenen Energie, auf ganze Kilowattstunden (kWh).

b. **individuelle Systemdienstleistungen (Blindenergie)**

Die Verrechnung des übermässigen Bezugs von Blindenergie ist separat geregelt.

4 **Abgaben**

Derzeit werden nachfolgende Abgaben erhoben.

a. **Netzzuschlag**

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen erhebt der Gesetzgeber einen Netzzuschlag.

Der Netzzuschlag beträgt **23.00 CHF/MWh**.

Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der gemessenen Energie, auf ganze Kilowattstunden (kWh).

b. **Stromreserve**

Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023.

Der Netzzuschlag beträgt **4.10 CHF/MWh**.

Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der gemessenen Energie, auf ganze Kilowattstunden (kWh).

c. **Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz**

Zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Der Netzzuschlag beträgt **0.50 CHF/MWh**

Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der gemessenen Energie, auf ganze Kilowattstunden (kWh).

5 **Messtarif**

Pro installiertem Zähler (Haupt- und Kontrollzähler) **2'448.00 CHF/Zähler p.a.**

6 **Nicht enthaltene Leistungen**

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.

In den Netznutzungstarifen sind die Energiepreise nicht enthalten.

7 **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen der Axpo Hydro Surselva AG und ihren Kunden basiert auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung.

8 **Gültigkeit**

Der Netznutzungstarif ist gültig ab 01.01.2026.

Bedingungen für die Lieferung und Bezug von Blindleistung und -energie

1 Grundsatz

Die Kunden der Axpo Hydro Surselva AG verpflichten sich mögliche Massnahmen zur Verminderung der Blindenergieabgabe zu treffen.

2 Blindenergiepreis

Für die Ermittlung der Blindenergie in kvarh ist für jede Messstelle die Datenerfassung der Fernzählgeräte basierend auf dem Blindenergie-Zähler massgebend. Die ausgetauschte Blindenergie wird nicht verrechnet, jedoch wird der Anschlussnehmer angehalten, den Blindenergieaustausch zu minimieren.

3 Gültigkeit

Der Netznutzungstarif ist gültig ab 01.01.2026.